

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Holger Kühnlitz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums in Beteiligung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung als Fachaufsicht des LZN und federführendes Ressort für die Beschaffungsordnung LZN, namens der Landesregierung

Beschaffung, Kosten und Ausstattung mit Dienstkleidung im niedersächsischen Justizvollzug

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Holger Kühnlitz (AfD), eingegangen am 26.04.2026 - Drs. 19/10544, an die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums in Beteiligung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung als Fachaufsicht des LZN und federführendes Ressort für die Beschaffungsordnung LZN, namens der Landesregierung vom 03.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Dem Vernehmen nach bemängeln Bedienstete im Justizvollzug zuletzt unangemessen hohe Preise, organisatorische Mängel und Lieferprobleme bei der Beschaffung von Dienst- und Arbeitsbekleidung für Justizvollzugsbeamte in Niedersachsen über das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN).

1. Ist eine vollständige und angemessene Ausstattung der Bediensteten mit dem erhöhten Dienstkleidungszuschuss von 600 Euro zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung einschließlich Wechselbekleidung möglich?

Die Beschaffung der Dienstkleidung für den Justizvollzug erfolgt zentral durch das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) Diese Vorgehensweise stellt einheitliche und hohe Qualitätsstandards sowie günstige Einkaufspreise durch die Ausschreibung von großen Stückzahlen sicher. Beispielsweise kostet ein langärmeliges Hemd aktuell 24,08 Euro. Mit der Anhebung des Dienstkleiderzuschusses auf 600 Euro im Einstellungsjahr ist damit die Anschaffung der Grundausrüstung einschließlich Wechselkleidung für die Erstbeschaffung sichergestellt.

Zur Steigerung der Attraktivität des Berufs, zur Nachwuchsgewinnung und zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit wird beginnend mit dem Jahrgang Juli 2026 testweise das Vorgehen im Zusammenhang mit dem Dienstkleiderzuschuss angepasst. Den Berufsanfängerinnen und -anfängern im ersten Jahr sollen neben den 600 Euro weitere 300 Euro als Vorschuss auf das zweite Jahr gewährt werden. Für diesen Gesamtbetrag von 900 Euro wird zudem ein festgelegter Rahmen für die Erstausrüstung definiert. Auf diese Weise soll der Umfang der ersten Ausstattung weiter verbessert werden, um zukünftig mehr als eine absolute Grundausrüstung bieten zu können.

2. Kann mit einem jährlichen Bekleidungsbudget von rund 300 Euro eine angemessene Ausstattung der Bediensteten mit Dienstkleidung noch zeitgemäß und realistisch gewährleistet werden?

Ein jährliches Bekleidungsbudget von 300 Euro ist für die angemessene Ausstattung eines Bediensteten mit Dienstkleidung ausreichend. Einerseits ermöglicht die zentrale Beschaffung des LZN die Weitergabe von günstigen Preisen an die Bediensteten. Andererseits führen die hohen Qualitätsstandards zu langen Nutzungsdauern bei den Kleidungsstücken. Mit dem jährlichen Budget von 300 Euro kann somit nach und nach der Bestand ausgebaut werden.

Mit dem LZN wird regelmäßig ein Austausch zu den Tragedauern und zur Qualität von Kleidungsstücken geführt. Auf diese Weise wird aktiv an der Aufrechterhaltung der hohen Qualität und langen Nutzungsdauer von Kleidungsstücken mitgearbeitet.

Nach Nr. 5.5 Dienst- und Schutzkleidungsvorschrift der Justizverwaltung (JVDSKAV) werden nicht verbrauchte Gelder auf dem Bekleidungskonto bis zur Höhe der doppelten Gutschrift in das Folgejahr übertragen. Von dem Gesamtbudget aller Dienstkleidungsgelder im Justizvollzug in Höhe von 966 000 Euro im Haushaltsjahr 2025 sind insgesamt nicht verbrauchte 413 626,31 Euro in das Haushaltsjahr 2026 übertragen worden. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Bediensteten bei weitem nicht vollständig ihr jährliches Budget von 300 Euro ausgeschöpft haben, was wiederum für eine gute Ausstattung spricht.

3. Wird sichergestellt, dass die Bestellplattform für die Dienstbekleidung des LZN benutzerfreundlich und transparent gestaltet ist? Falls ja, wie?

Ja. Der Webshop des LZN orientiert sich im Handling hinsichtlich der Funktionen und Vorgehensweisen von Artikelaufruf über Produktkategorien, Artikelnummer und -bezeichnung an üblichen Webshopanwendungen im Internet. Dies gilt insbesondere für

- die Auswahl der Größen und die Übernahme in den Warenkorb,
- die Möglichkeit, eine Artikelfavoritenliste zu führen und die Artikel aus der letzten Bestellung ggf. zu wiederholen,
- die Möglichkeit, die Artikel aus der Gesamtliste, die nach Preis und Bezeichnung sortierbar ist, direkt zu bestellen,
- die Anwendung eines Preisfilters,
- die gezielte Suche nach einem Artikel über die Artikelsuche sowie
- die Möglichkeit, über den direkten Austausch mit dem LZN Verbesserungsvorschläge für Anwendungserweiterungen (webshop@lzn.de) einzureichen.

4. Welche Anstrengungen werden gegebenenfalls unternommen, um lange Lieferzeiten für Bekleidungsartikel zu reduzieren? Wie viele Zulieferer für Dienstkleidung hat das LZN?

Die Lieferzeiten sind üblicherweise im Standardrahmen für Lieferzeiten von Bekleidung, die individuell nach Vorgabe des Auftraggebers produziert werden muss. Bei den Artikeln des LZN handelt es sich nicht um handelsübliche allgemein verfügbare Ware, die üblicherweise frei im Handel beziehbar ist.

Die Bekleidung wird nach Vorgabe des LZN gem. der Technischen Lieferbedingung gefertigt. Die Fertigungen finden weltweit statt. Zudem werden die Artikel im Rahmen der jeweiligen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Überwiegend handelt es sich dabei um EU-weite Ausschreibungen.

Die Fertigung erfolgt im Rahmen von Produktionsaufträgen, aus denen die Bestellabrufe getätigt werden. Die Bestellabrufe richten sich nach den Bedarfsanforderungen, die sich aus den tatsächlichen Bestellungen, historischen Daten sowie Einschätzungen zur zukünftigen Nachfrage ergeben.

In den letzten Jahren haben sich im Bekleidungssektor die Parameter extrem verschoben. Durch verschiedene, nicht vorhersehbare Ereignisse (wie z.B. COVID-19 Pandemie, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine bzw. die insgesamt angespannte Weltlage), haben sich die Lieferzeiten immer wieder extrem verändert. Daraus resultieren in Teilen weitreichende Verschiebungen bei den Lieferzeiten. Diese können aufgrund begrenzter Alternativen nicht direkt kompensiert werden. Hier besteht lediglich die Möglichkeit, die Liefermengen und Bestellzeitpunkte anzupassen. Diese werden seitens des LZN aktiv über sämtliche Artikel geprüft und stets den aktuellen Anforderungen gegenüber angepasst. Auch bei sehr akribischer Anwendung dieser Verfahrensweise lassen sich Verschiebungen in den Lieferzeiten aufgrund der o. g. externen Ereignisse und marktspezifischen Unwägbarkeiten nicht vollständig ausschließen.

Das LZN hat derzeit 94 aktive Lieferanten für die Artikel der Dienst- und Schutzkleidung.

5. Wie bewertet die Landesregierung eine vollständige Kostenübernahme für Dienstkleidung einschließlich einer angemessenen Grundausstattung für Anwärter im Justizvollzugsdienst, auch im Vergleich zu entsprechenden Regelungen in der freien Wirtschaft?

Eine vollständige Kostenübernahme für Dienstkleidung einschließlich einer angemessenen Grundausstattung ist nach den oben gemachten Ausführungen sichergestellt.

Für einen Vergleich zu entsprechenden Regelungen in der freien Wirtschaft liegen hier keine weitergehenden Erkenntnisse vor.